

Dossiereinsicht



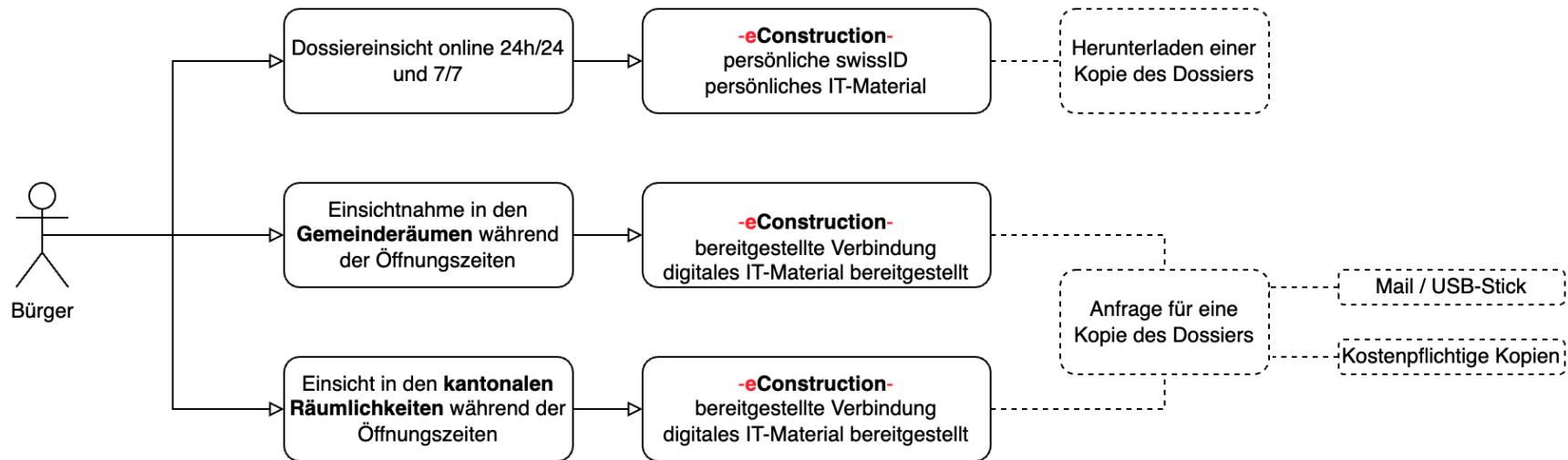
Allgemeines

- ▶ Ein Dossier kann auf verschiedene Arten eingesehen werden, je nachdem, wie es erfasst wurde und wie die Gemeinde die Plattform nutzt. So kann es vollständig digitalisiert, teilweise digitalisiert oder nur in Papierform verfügbar sein.
- ▶ Es gibt 3 Möglichkeiten, ein Baugesuch, welches auf der Plattform öffentlich aufgelegt wird, einzusehen:
 1. Online, in der eConstruction-Plattform
 2. Auf der Gemeinde mithilfe der zur Verfügung gestellten Informatikeinrichtungen und Unterstützung beim Einloggen.
 3. Beim KBS mithilfe der zur Verfügung gestellten Informatikeinrichtungen und Unterstützung beim Einloggen (nur für Gesuche in Zuständigkeit der KBK).
- ▶ Eine Person, die ein auf der Plattform eConstruction öffentlich aufgelegtes Baugesuch einsehen möchte, muss mindestens eine SwissID der Stufe 0 (Selbstdeklarierte Identität) besitzen.
- ▶ Für die Einsicht auf der Plattform von eConstruction ist ein PDF-Reader (z.B. Adobe Reader oder Foxit Reader) erforderlich.



Öffentliche Auflage - Einsicht

- Bei der Einsichtnahme bei einer Behörde kann im Einzelfall eine Kopie des gewünschten Dossiers oder der gewünschten Dokumente angefordert werden:
 - In digitaler Form:
 - Per E-Mail
 - Oder anderes digitales Trägermedium
 - In Papierform:
 - Papierkopie, gegen Gebühr (je nach Behörde). Verkleinerungen von grossen Plänen möglich (max. A3).



Dossiereinsicht

1. Loggen Sie sich mit Ihrer SwissID auf der [Plattform eConstruction](#)

- Im Falle einer Anmeldung mit einer **SwissID der Stufe 0**, klicken Sie auf das Kästchen «Dossiereinsicht aus Amtsblatt».



- Bei einer Anmeldung mit einer **SwissID der Stufe 1 oder 2**, klicken Sie auf die Schaltfläche «Einsicht der im Amtsblatt publizierten Baugesuche und Einreichung einer Einsprache» und dann auf «Einen Dossier suchen».

Einsicht der im Amtsblatt publizierten Baugesuche und Einreichung einer Einsprache

Erläuterung des Verfahrens für die Erstellung und Einreichung einer Einsprache und wie die Mitteilungen erfolgen werden.

Die Einsprachefrist beträgt 30 Tage und beginnt mit der Publikation im Amtsblatt.
Bei Bauvorhaben, die vom Geruchsteller auf der Plattform eingeleitet wurden, muss die Einsprache mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein, wenn das digitale Format die Einsprache gewählt wird. Wurde eine Wahl getroffen, erfolgen die Einsprache und alle mit ihr verbundenen Benachrichtigungen, Stellungnahmen und übrigen Mitteilungen, bis hin zur Archivierung des Dossiers, im gewählten Format. In Ausnahmefällen kann die Behörde auf begründetes Gesuch hin einer Änderung des Formats zustimmen.

Bei gemeinsamen Einsprüchen ist ein Vertreter zu bezeichnen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt bei einer Verwendung des digitalen Formats als Vertreter, wer die Einsprache als erster validiert hat.

Ein Dossier suchen.

Öffentliche Auflage - Einsicht

2. Geben Sie die «Nummer für die Konsultation eConstruction» ein, welche Sie zuvor im digitales Amtsblatt abgerufen haben – z.B. 6a99cd28, und klicken Sie auf «Suche»

Erweiterte Suche

Filter 1

Nummer für die Konsultation
eConstruction 6a99cd28

Dossiernummer

Dossierstatus

Dossiers, wo ich die Dossieverantwortung habe

Dossiergemeinde

EGRID

Parzelle

Beschrieb des Bauvorhabens

Datum Baubeginn Bis

Zurücksetzen Suche

3. Öffnen Sie das Dossier. Unter dem Reiter «Publikation, öffentliche Auflage und Einsprache» finden Sie die Informationen zum Baugesuch.

Nummer	Status	Gewünschtes Datum der Veröffentlichung	Redaktionsschluss	Einsprachefrist
1	Publikation publiziert	12.10.2023	11.10.2023	12.11.2023 →

4. Informationen zur Veröffentlichung finden Sie unter dem Reiter «Publikation». Die Dokumente finden Sie unter dem Reiter «Zur Einsicht ausgewählte Unterlagen».

